

Zuständiger Fachbereich: *Organisation und Finanzen*

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Nach der Beratung des Haushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2025.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

Jagdgenossenschaft _____

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je _____ € festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

gesetzliche Rechtsgrundlage:

§§ 95 – 97 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen, enthalten sind alle voraussichtlichen Festsetzungen zur Haushaltswirtschaft der Gemeinde.